

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E. V.

FRANKFURT

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES  
ZUM 31. DEZEMBER 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
C. Grundsätzliche Feststellungen	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
D. Prüfungsdurchführung	
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Bewertungsgrundlagen	7
2. Zusammenfassende Beurteilung	7
F. Schlussbemerkung	8

**ANLAGEN**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit	
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	II
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	III
Rechtliche Verhältnisse	IV
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	V
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

A. Prüfungsauftrag

Vertreten durch die Vorstandsvorsitzende hat uns der

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E. V., FRANKFURT AM MAIN

- im Folgenden auch „DMSB“ oder „Verein“ genannt - den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung in analoger Anwendung von §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 2. Januar 2024 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung ist eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlagen I und II, unter dem Datum vom 5. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlun-

gen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### C. Grundsätzliche Feststellungen

##### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verein hat rechtsformkonform auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit erstellt.

## D. Prüfungs durchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir analog § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in analoger Anwendung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW Prüfungsstandard IDW PS 750 „Prüfung von Vereinen“ vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungs nachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsyste ms.

Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfall-

prüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bestand der liquiden Mittel,
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ordnungsmäßigkeit der Leistungsabgrenzung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldenposten haben wir u. a. Bankbestätigungen und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

Wir haben die Prüfung von März bis April 2024 durchgeführt und am 5. April 2024 abgeschlossen. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## E. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen ent-

nommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die analog zum HGB angewandten Regelungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

### 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

#### F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 5. April 2024

Beeh & Happich GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Johann Peter Klein  
Wirtschaftsprüfer



DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.  
Frankfurt

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.  
Frankfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.664.406,33	7.162.763,86
2. sonstige betriebliche Erträge	185.143,63	393.648,07
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.296.702,42	1.278.811,02
4. Rohergebnis	<u>6.552.847,54</u>	<u>6.277.600,91</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.642.747,10	1.327.465,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	344.085,61	256.642,01
- davon für Altersversorgung: EUR 4.051,57 (Vorjahr: EUR 2.970,00)	<u>1.986.832,71</u>	<u>1.584.107,53</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	99.279,60	11.663,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.877.541,26	4.392.700,21
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.686,66	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63,81	8.578,19
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.714,54	63.894,63
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-458.897,72</u>	<u>216.657,00</u>
12. sonstige Steuern	20,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: -überschuss)	<u><u>-458.917,72</u></u>	<u><u>216.657,00</u></u>

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.  
Frankfurt

Anlagen spiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.155,20	96.564,00	0,00	213.719,20	21.388,20	9.218,00	0,00	30.606,20	183.113,00	95.767,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.291,25	198.552,93	0,00	278.844,18	68.009,58	90.061,60	0,00	158.071,18	120.773,00	12.281,67
	<b>197.446,45</b>	<b>295.116,93</b>	<b>0,00</b>	<b>492.563,38</b>	<b>89.397,78</b>	<b>99.279,60</b>	<b>0,00</b>	<b>188.677,38</b>	<b>303.886,00</b>	<b>108.048,67</b>

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Vereinsrechtliche Grundlagen

Firma	DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Sitz	Frankfurt am Main.
Satzung	vom 8. Juni 1997; zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. April 2023
Vereinsregister	VR 11279 Frankfurt am Main.
Gegenstand	Ausübung der Sporthoheit für den Automobil- und Motorradsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Vertretung des Automobil- und Motorradsports als Mitglied der FIA, FIM und FIM Europe.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr.
Präsidium	Herr Wolfgang Wagner-Sachs, Präsident, Hans-Robert Kreutz, Gebhard Sanne, Dr. Hans-Gerd Ennser, Herr Jürgen Hieke.
Hauptamtlicher Vorstand	Dr. Julia Walter, Vorsitzende, Silke Langhorst, Stellvertretende Vorsitzende.

Wesentliche Verträge

Der DMSB e.V. hat gegenüber seinen Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form von Direktversicherungen zugesagt.

Der Verein hat für die wesentlichen Risiken seines Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Sonstige wesentliche Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern auf der Grundlage von Sozialplänen bestehen nicht.

Dienstleistungsvertrag mit der DMSW GmbH

Der DMSB ist Mitglied in der FIA (Federation Internationale de l' Automobile), der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und der FIM Europe und hat nach Aufnahme in die genannten Organisationen die nationale Sporthoheit als ASN bzw. FMN im Automobil- bzw. Motorradsport in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1998 übernommen. Damit hat der DMSB das Recht und die Pflicht zur Erteilung von Lizenzen für den lizenzpflichtigen Motorsport in Deutschland.

Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH wird selbstständig und eigenverantwortlich tätig, ohne dass der DMSB das Recht hat, auf die Geschäftsabwicklung der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH Einfluss zu nehmen und/oder einzelne Tätigkeiten der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH zu beeinflussen. Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH nimmt die technische Abwicklung der Lizenz- und Genehmigungserteilung im Automobil- und Motorsport und die damit im Zusammenhang stehenden technische Dienstleistungen gegenüber den am Automobil- und Motorradsport Beteiligten vor.

Der Dienstleistungsvertrag zwischen DMSB e.V. und DMSW GmbH begann am 1. Januar 2022 und endete am 31. Dezember 2023.

Die bisher von der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH übernommenen Aufgaben übernimmt der Verein ab 2024 in eigener Verantwortung.

Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH erhielt für Ihre Tätigkeit und zur Abdeckung ihrer Kosten eine Vergütung, die sich im Berichtsjahr auf 2.030 TEUR belief.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung vom 22. April 2023 wurde den Präsidiumsmitgliedern Entlastung erteilt. Die Entlastung des Hauptamtlichen Vorstands erfolgte am 13. Juni 2023 durch das Präsidium.

DMSB – DEUTSCHER MOTORSPORT BUND E.V.  
FRANKFURT

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 geben wir die folgenden Erläuterungen:

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR	183.113,00
Vorjahr: EUR	95.767,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs-  
und Geschäftsausstattung

EUR	120.773,00
Vorjahr: EUR	12.281,67

Das Anlagevermögen ist durch eine EDV-gestützte Anlagebuchhaltung nachgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR	3.000,00
Vorjahr: EUR	3.000,00

Die Vorräte sind zu einem Festwert bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	217.575,18
Vorjahr: EUR	462.467,06

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine offene Posten Buchhaltung erfasst. Für ausgewählte Debitoren haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	120.781,51
	Vorjahr: EUR	550.356,30

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	108.911,85	11,42
geleistete Anzahlungen	7.418,40	196.125,00
Debitorische Kreditoren	3.329,26	9.913,00
kurzfristige Forderungen	0,00	156.685,04
Verrechnungskonto Pay Solutions, PayPal	0,00	136.678,93
Verrechnungskonto Kreditkarten	0,00	25.642,00
Verrechnung WIDI	0,00	17.892,00
sonstige	1.122,00	7.408,91
	<u>120.781,51</u>	<u>550.356,30</u>

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	1.479.754,27
	Vorjahr: EUR	1.718.318,09

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Bank	1.325.768,19	166.730,91
Paypal	73.281,23	0,00
Commerzbank	65.130,11	1.544.885,22
Postbank	12.113,79	3.682,02
Kassenbestände	3.460,95	3.019,94
	<u>1.479.754,27</u>	<u>1.718.318,09</u>

Alle Bankbestände sind durch Bestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Für die Kassenbestände liegen Protokolle vor.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	16.909,36
	Vorjahr: EUR	7.479,69

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

<u>Rücklage Hilfskasse</u>	EUR	192.617,19
Vorjahr: EUR		192.617,19

II. Gewinnrücklagen

<u>Gebundene Rücklage</u>	EUR	175.000,00
Vorjahr: EUR		608.001,76

<u>Freie Rücklage</u>	EUR	649.658,76
Vorjahr: EUR		608.001,76

<u>Gewinnvortrag</u>	EUR	0,00
Vorjahr: EUR		0,00

III. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: -überschuss)

<u>Jahresfehlbetrag (Vorjahr: -überschuss)</u>	EUR	-458.917,72
Vorjahr: EUR		216.657,00

B. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	EUR	98.133,00
	Vorjahr:	EUR 64.055,00
2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	EUR	188.916,25
	Vorjahr:	EUR 244.199,75
Zusammensetzung		
	EUR	Vorjahr
Sozialversicherung aus Prüfung	62.380,25	62.380,25
Urlaubs- und Freistellungsansprüche	53.699,00	26.390,00
Rechtsstreitigkeiten	30.000,00	66.270,50
Jubiläumsrückstellung	19.550,00	16.630,00
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	15.500,00	16.000,00
Archivierung	4.787,00	4.787,00
Aufwandsentschädigung Präsidium	3.000,00	15.000,00
ADAC FIM Zuschüsse	0,00	31.000,00
Lizenzkostenrückerstattung	0,00	4.993,00
sonstige	0,00	749,00
	<u>188.916,25</u>	<u>244.199,75</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	EUR	796.001,90
	Vorjahr:	EUR 549.022,97
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	370.080,67
	Vorjahr:	EUR 251.605,07

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine offene Posten Buchhaltung erfasst. Für ausgewählte Kreditoren haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

3. sonstige Verbindlichkeiten EUR 130.416,27  
Vorjahr: EUR 723.511,07

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
kreditorische Debitoren	98.981,13	648.371,37
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	31.295,14	33.028,47
Lizenz Versicherung	0,00	40.321,75
ZEVK Lizenzen	0,00	1.422,00
sonstige	140,00	367,48
	<u>130.416,27</u>	<u>723.511,07</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>EUR 7.664.406,33</b>
Vorjahr:	EUR 7.162.763,86
 Zusammensetzung	
	Vorjahr
	EUR
 Umsatzerlöse Fahrer- und Sportwartlizenzen:	
DMSB-Fahrerlizenzen National und International	2.417.242,94
Sportwart-Lizenzen	214.260,68
Tages-/Veranstaltungslizenzen, Race Card	164.437,56
Internationale Fahrerlizenzen nur FIM/FIME	110.839,43
Zusatzversicherung	64.931,26
Lizenzlehrgänge	23.434,00
Kostenlose Lizenzen	0,00
	<b>-11.283,67</b>
	2.995.145,87
	2.729.098,45
 Umsatzerlöse Bewerber- und sonstige Lizenzen:	
Nationale Bewerberlizenzen/Sponsorcard	473.250,10
Lizenzumschreibungen, Ersatzausstellungen, sonst.	36.785,13
Instruktor Lizenzen	25.046,22
Internationale Bewerber-Lizenzen/Sponsorcard	0,00
	<b>35.764,83</b>
	535.081,45
	541.177,66
 Einschreibegebühren und Nenngelder:	
Nenngelder	0,00
Einschreibegebühren	0,00
	<b>1.601,74</b>
	0,00
	12.011,74
 Veranstaltungsgebühren:	
DMSB-Veranstaltungsgebühren	592.736,03
FIA/FIM/FIME-Terminanmeldegebühren	561.085,00
DMSB-Genehmigungsgebühren	349.664,00
FIA-Genehmigungsgebühren	155.604,00
DMSB-Terminanmeldegebühren	0,00
	<b>13.218,00</b>
	1.659.089,03
	1.470.544,95
 Erlöse aus der Sportgerichtsbarkeit:	
Erlöse aus Strafgeldern	160.895,00
Berufungsgebühren	6.350,00
Protestgebühren	3.760,00
Weiterberechnete Verfahrenskosten	4.050,00
	<b>1.170,00</b>
	175.055,00
	160.340,00

Erlöse aus Streckenabnahmen		
Erlöse aus DMSB-Streckenabnahmen	43.620,00	104.878,00
Erlöse aus FIA, FIM, FIME-Streckenabnahmen	43.240,00	87.777,00
	<hr/>	<hr/>
	86.860,00	192.655,00
Erlöse Wagenpässe, Homologationen, etc.:		
Homologationen - DMSB	435.222,56	396.834,38
Wagenpässe	143.274,74	156.782,35
Historische Wagenausweise und Formulare	75.338,26	73.655,32
Zertifikate/Genehmigungen, sonst.	61.433,84	76.005,24
G-Datenblätter	0,00	1.140,19
	<hr/>	<hr/>
	715.269,40	704.417,48
Verpachtung von Medien- und Serienrechten:		
Erlöse Verpachtung von Medienrechten	160.000,00	80.000,00
Nationale TV-Erlöse	123.900,00	64.500,00
	<hr/>	<hr/>
	283.900,00	144.500,00
sonstige Erlöse:		
Erlöse Streckensicherung	550.408,12	501.792,27
Erlöse aus Sponsoring	161.692,99	104.805,00
Seminarteilnahmegebühren	88.106,30	51.621,26
Mitgliedsbeiträge	33.370,00	34.025,25
Verkauf von Publikationen / Merchandising	8.723,16	2.221,66
Genehmigungsgebühren Serien	0,00	219.752,50
Lizenzlehrgänge	0,00	35.570,00
sonstige	30.346,39	604,81
	<hr/>	<hr/>
	872.646,96	950.392,75
Spenden und Zuschüsse:		
Zuschuss Sportförderung BMI, KJP	188.096,62	155.484,83
FIM Zuwendungen	148.035,00	101.000,00
Spenden und Zuschüsse	5.227,00	1.141,00
	<hr/>	<hr/>
	341.358,62	257.625,83
	<hr/>	<hr/>
	7.664.406,33	7.162.763,86
	<hr/>	<hr/>

<u>2. sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	185.143,63
Vorjahr:	EUR	393.648,07

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	35.993,00	153.950,34
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	34.956,82	0,00
Erlöse Sachbezüge KFZ	21.219,76	9.591,82
Anpassung Wertberichtigungen	2.294,00	760,00
Corona Hilfen	0,00	48.109,63
Weiterberechnete Reisekosten	0,00	18.924,16
Erlöse Mahngebühren	0,00	141,69
Sonstige Erträge	90.680,05	162.170,43
	<u>185.143,63</u>	<u>393.648,07</u>

3. Materialaufwand

<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	1.296.702,42
Vorjahr:	EUR	1.278.811,02

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
FIA, FIM,FIME-Genehmigungsgebühren	834.186,50	826.193,50
FIA-Genehmigungsgebühren für Homologationen	231.931,26	227.590,85
weitergeleitete FIM Zuwendungen	75.000,00	74.250,00
FIM, FIME - Lizenzgebühren	62.596,40	50.979,70
FIA, FIM, FIME - Sonstiges	54.936,18	91.179,77
Druckkosten	38.062,28	1.596,03
Nationale TV-Vermarktung	0,00	4.837,50
TV-Produktion	0,00	2.340,00
Erhaltene Skonti	-10,20	-156,33
	<u>1.296.702,42</u>	<u>1.278.811,02</u>

4. Rohergebnis

<u>EUR</u>	<u>6.552.847,54</u>
Vorjahr:	EUR 6.277.600,91

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter EUR 1.642.747,10  
Vorjahr: EUR 1.327.465,52

b) soziale Abgaben und Aufwendungen  
für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 344.085,61  
Vorjahr: EUR 256.642,01

6. Abschreibungen auf immaterielle  
Vermögensgegenstände des  
Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 99.279,60  
Vorjahr: EUR 11.663,35

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 4.877.541,26  
Vorjahr: EUR 4.392.700,21

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr
-----------------	-----	---------

Kommunikationskosten:

Porto	16.540,03	28.243,61
Kurier-/ Frachtkosten	21.879,35	9.558,38
Telefon/ Telefax	619,51	0,00
	39.038,89	37.801,99

Vertriebskosten:

Innovationsfond	223.455,50	0,00
Bekleidung	203.267,69	47.153,24
Zuwendungen an Promoter	157.500,00	0,00
Zuwendungen an Motorsportler	144.288,04	40.079,60
Werbekosten	130.259,97	18.445,06
Mieten Konferenzräume	86.721,04	12.640,19
Geräte- und sonstige Mieten	61.464,74	136.018,91
Zuwendungen an Veranstalter	40.440,31	173.302,70
Preise und Pokale	8.812,40	17.916,78
Tickets und Parkausweise	1.407,47	1.599,39
Digitalisierung	0,00	37.649,96
Nenngelder	0,00	18.765,22
Dopingkontrollen	3.985,24	3.985,24
	1.061.602,40	507.556,29

Reise- und KfZ-Kosten:		
Ehrenamt Reisekosten	228.289,57	223.721,52
Hotelkosten	169.422,66	156.786,27
KFZ-Betriebskosten	83.062,42	39.527,84
Flugkosten	37.305,02	12.884,93
Mitarbeiter Reisekosten	20.465,75	19.118,45
Mitarbeiter Verpflegungspauschalen	<u>1.824,00</u>	<u>3.093,80</u>
	540.369,42	455.132,81
Fremdhonorare:		
Fremdhonorare	569.523,19	733.462,79
Aufwandpauschalen	<u>82.215,55</u>	<u>96.176,00</u>
	651.738,74	829.638,79
Aufwendungen aus Geschäftsbesorgung	2.030.000,00	1.900.000,00
Sonstige Verwaltungsaufwendungen:		
Nebenkosten des Geldverkehrs	125.977,70	96.097,06
Rechts- und Beratungskosten	92.494,72	109.828,10
Betriebsversicherungen	66.355,22	90.739,31
Bewirtungskosten Seminarteilnehmer	54.692,14	32.801,12
Lizenzen	44.450,67	0,00
Bewirtungskosten 70 % abzugsfähig	29.411,28	49.782,25
Schulungen/Weiterbildung	27.915,38	14.016,85
nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	13.253,39	572,39
Werkzeuge und Kleingeräte	12.235,47	426,93
Mietnebenkosten, Instandhaltung	11.929,20	84,78
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.419,17	14.317,79
Büromaterial	10.937,80	30.197,35
FIA/FIM/FIME/CIK Jahresbeiträge/ Nebenkosten	9.979,00	8.778,00
Beiträge allgemein	6.709,97	6.697,33
Catering	6.425,11	324,44
Fachzeitschriften, Publikationen	2.349,86	3.919,29
Geschenke über 35,00 Euro	656,00	847,55
Geschenke bis 35,00 Euro	77,82	842,80
Spenden	0,00	140.802,68
nicht abzugsfähige VST	0,00	36.646,90
Bewirtungskosten 100 % abzugsfähig	0,00	2.338,01
Schulungskosten Seminarteilnehmer	0,00	696,50
sonstige Kosten	<u>27.521,91</u>	<u>21.812,90</u>
	<u>554.791,81</u>	<u>662.570,33</u>
	<u><u>4.877.541,26</u></u>	<u><u>4.392.700,21</u></u>

8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	63,81
Vorjahr:	EUR	8.578,19
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	55.714,54
Vorjahr:	EUR	63.894,63
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-458.897,72
Vorjahr:	EUR	216.657,00
11. <u>sonstige Steuern</u>	EUR	20,00
Vorjahr:	EUR	0,00
12. <u>Jahresfehlbetrag (Vorjahr: -überschuss)</u>	EUR	-458.917,72
Vorjahr:	EUR	216.657,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.